



## Faktenblatt

Datum 16. September 2022

---

# Zusammenstellung der Förderungen im Rahmen des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz stehen namhafte Summen für den Klimaschutz zur Verfügung. In der Botschaft zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht der Bund vor, dass er zwischen 2025 und 2030 insgesamt rund **4,1 Milliarden Franken in den Klimaschutz** investieren kann, davon

- rund **2,8 Milliarden Franken** stehen für den Umstieg auf klimafreundliche **Heizungsanlagen** und **Gebäudesanierungen** bereit.
- rund **800 Millionen Franken** sind für den **Verkehrsbereich** vorgesehen.
- mit über **300 Millionen Franken** wird **erneuerbare Wärme** gefördert.
- **150 Millionen Franken** fliessen in den Technologiefonds, der **klimafreundliche Innovationen** beschleunigt (alternativ: innovative Firmen unterstützt).

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die auf fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erhoben wird, bleibt bei 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Neu sollen die Mittel aus der Abgabe bis knapp zur Hälfte in Klimaschutzmassnahmen investiert werden können. Dafür wird die Teilzweckbindung befristet bis 2030 angehoben. Die Bevölkerung und die Wirtschaft erhalten die andere Hälfte der Abgabe zurück.

### *Förderungen finanziert aus zweckgebundenem Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe*

<b>Instrument</b>	<b>Ausgaben in Mio. CHF pro Jahr</b>	<b>Finanziert aus Zweckbindung CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>
Verminderung der CO <sub>2</sub> -Emissionen bei Gebäuden (Gebäudeprogramm)	durchschnittlich 470	unbefristet
Förderung von erneuerbaren Energien	max. 45	Geothermie unbefristet, Energieplanung bis Ende 2030 befristet, erneuerbare Gase bis Ende 2035 befristet

Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften und zur Absicherung von Risiken	max. 35	unbefristet
<b>Total</b>	<b>max. 550</b>	

*Förderungen finanziert durch den allgemeinen Bundeshaushalt, die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und aus der Versteigerung von Emissionsrechten für die Luftfahrt*

<b>Instrument</b>	<b>Max. Ausgaben in Mio. CHF <u>pro Jahr</u></b>	<b>Finanzierung</b>
Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene	max. 30	Bis 2030 befristet, gegenfinanziert über Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für die Luftfahrt
Unterstützung von Anlagen zur Herstellung von synthetischen Flugtreibstoffen	25–30	Max. 20 Mio. aus allg. Bundeshaushalt und 5-10 Mio. aus Einnahmen von mineralölsteuerpflichtigen Flügen, bis 2029 befristet.
Umstellung auf elektrische Busse und Schiffe des öffentlichen Verkehrs	max. 47	Bis 2030 befristet, teilweise gegenfinanziert über Mehreinnahmen Mineralölsteuer
Förderung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	30	Bis 2030 befristet, finanziert aus Mineralölsteuer
<b>Total</b>	<b>max. 132–137</b>	